



Infektionsschutzkonzept gemäß der 14. bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1.9.2021, gültig im Turm Baur und in den Außenstellen

Zugangsbeschränkungen:

1. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 gibt es keine Zugangseinschränkungen.
2. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 haben nur Schüler/innen Zugang zur Musikschule, die einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (3G) vorlegen können. Die Musikschule hat eine bußgeldbewehrte Pflicht zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise.

Vom 3G-Nachweis ausgenommen sind folgende Personen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- noch nicht eingeschulte Kinder,
- Schüler/innen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Eltern (oder Personen), die ihre Kinder bis zur Unterrichtstür bringen, dann aber wieder gehen und während des Unterrichts nicht auf die Kinder warten (sei es im Unterrichtsraum oder im Gang), brauchen keinen 3G-Nachweis. Wenn diese Personen jedoch auf die Kinder warten, brauchen sie einen 3G-Nachweis.

Der 3G-Nachweis wird durch die jeweilige Lehrkraft kontrolliert und dokumentiert.

Maskenpflicht:

Im Gebäude: Es besteht Maskenpflicht (OP-Maske).

Ausnahme:

- Kinder unter 6 Jahren
- Personen mit einer ärztlich attestierten Befreiung von der Maskenpflicht

In den Unterrichtsräumen: Wenn an einem festen Sitz- oder Stehplatz von Lehrkraft und Schüler/in ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht. Dies gilt auch für Gruppen- und Ensembleunterricht und für EMP-Kurse. Wird der Mindestabstand unterschritten, müssen Lehrkraft und Schüler/in eine Maske aufsetzen. Der Mindestabstand soll jedoch eingehalten werden und so wenig wie möglich unterschritten werden.

Sekretariat und Schulleitung:

Der Kontakt zum Sekretariat und zur Schulleitung sollte vorrangig durch Telefon oder E-Mail erfolgen. Im Sekretariat dürfen sich neben drei Personen des Personals max. eine Person und ein dazugehöriges Kind aufhalten.

Situation im Turm Baur:

Ein- und Ausgang

Nehmen Sie beim Verlassen der Musikschule Rücksicht auf eintretende Personen und warten Sie bitte, bis diese durch den Eingangsbereich nach der Eingangstür gegangen sind.

Betreten des Unterrichtsraums

Der/die Schüler/in muss vor dem Unterrichtsraum warten, bis ihm von der Lehrkraft geöffnet wird.

Hygienische Maßnahmen:

Mindestabstand

Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein!

Toiletten

In den Toilettenräumen darf sich nur eine Person aufhalten. Sollte sich bereits eine Person in einer Kabine aufhalten, muss ein Zusammentreffen im Vorraum durch gegenseitige Rücksichtnahme vermieden werden. In den Toilettenräumen besteht Maskenpflicht.

Händewaschen, Husten-, Niesetikette

Bitte beachten Sie die erforderliche Husten- und Niesetikette und die Händehygiene: Vor Beginn des Unterrichts müssen sich die Schüler/innen die Hände waschen.

Im Eingangsbereich hängt am großen, grünen Tor zum Innenhof ein Desinfektionsspender.

Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich, es reicht, sich gründlich mit Seife die Hände waschen.

Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist den Lehrkräften untersagt.

Ausnahme: Nimmt eine Lehrkraft, wenn es anders nicht möglich ist, ein Instrument des Schülers z.B. zum Stimmen in die Hand, zieht die Lehrkraft Handschuhe an und legt ein Mund-Nasen-Schutz an.

Ausnahme: Leisten der Erste Hilfe

Unterricht:

Jeder Schüler muss sein eigenes Instrument mitbringen.

Der/die Schüler/in muss eigenes Schreibmaterial mitbringen und Eintragungen in die Noten oder ins Hausaufgabenheft selbst vornehmen.

Die Lehrkraft ist verpflichtet, Schülern mit Erkältungssymptomen oder anderen Krankheitssymptomen den Unterricht nicht zu erteilen.

Spuckschutze

In den kleinen Räumen und beim Vokalunterricht werden Spuckschutze (Plexiglas) zwischen Schüler/in und Lehrer/in aufgestellt.

Reinigung, Lüften

Die Klaviertastaturen werden nach jedem Schüler gereinigt.

Zwischen den Unterrichtseinheiten wird ausgiebig gelüftet. Wenn es die Witterung zulässt, wird bei offenem Fenster unterrichtet.

Blasinstrumente

Bei den Blechblasinstrumenten muss jeder Schüler für das Kondenswasser des Instruments ein eigenes Handtuch mitbringen.

Außenstellen:

Diese Maßnahmen gelten auch beim Unterricht in den Außenstellen.

Zudem sind in den Außenstellen (Grundschulen) unbedingt die Vorgaben der jeweiligen Schule zu beachten.

Im Falle einer Infektion:

Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen, um für einen eventuellen Infektionsfall die Infektionsketten nachweisen zu können.